

87.993

Motion Oester**Holzschnitzelfeuerung****Chauffage au bois déchiqueté***Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1987*

Der Bundesrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zur Förderung der grösseren Holzschnitzelfeuerungen zu ergreifen. Sofern die bestehenden Kompetenzen des Bundesrates dazu nicht ausreichen, soll dem Parlament ein Vorschlag für die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen beantragt werden.

Durch die Massnahmen dürfen nur Anlagen gefördert werden, die den folgenden Bedingungen entsprechen:

a. Die Anlage muss der modernen Feuerungstechnik entsprechen. Die dazu notwendigen Beurteilungskriterien sind heute allgemein anerkannt.

b. Die Anlage muss mit möglichst geringem Schadstoffausstoss betrieben werden können.

c. Die Anlage muss mit Holzschnitzeln inländischer Herkunft betrieben werden.

d. Die Anlage muss eine minimale Grösse aufweisen.

Die technischen Anforderungen an die Anlagen könnten im Rahmen einer Typenprüfung festgelegt und kontrolliert werden.

Durch die Massnahmen sollen insbesondere auch Aufbau und Betrieb von mit Holzschnitzelanlagen betriebenen Sammelheizungen und Fernwärmenetzen erleichtert werden.

Texte de la motion du 18 décembre 1987

Le Conseil fédéral est chargé de prendre des mesures spécifiques afin de promouvoir les grandes installations de chauffage au bois déchiqueté. Si les compétences dont dispose le Conseil fédéral ne lui permettent pas de prendre ces mesures, il faut proposer au Parlement un projet en vue de créer les bases légales nécessaires.

Ces mesures ne devraient permettre de promouvoir que les installations qui répondent aux conditions suivantes:

a. Elles doivent correspondre aux normes des techniques modernes de chauffage. Ces normes sont aujourd'hui généralement reconnues.

b. Elles doivent émettre le moins de substances polluantes possible.

c. Elles doivent fonctionner avec du bois déchiqueté produit dans le pays.

d. Elles doivent avoir des dimensions minimales.

Les exigences techniques auxquelles doivent répondre ces installations pourraient être déterminées et contrôlées par des essais de type.

Ces mesures doivent en particulier faciliter la construction et l'utilisation d'installations de chauffage central et de réseau de chauffage à distance fonctionnant au bois déchiqueté.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Basler, Berger, Biel, Blatter, Bodenmann, Bundi, Caccia, Cincera, Danuser, Diener, Dietrich, Dünki, Eggenberg-Thun, Eppenberger Susi, Etique, Früh, Giger, Graf, Grendelmeier, Hari, Hess Otto, Houmard, Jaeger, Kühne, Ledergerber, Longet, Luder, Martin Jacques, Matthey, Meier-Glatfelden, Morf, Müller-Aargau, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Neukomm, Rebeaud, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stamm, Stocker, Tschuppert, Wanner, Widmer, Wiederkehr, Wyss William, Zwiggli, Zwiggart (59)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Waldsterben erfordert in vielen Regionen, insbesondere in den Berggebieten, eine zusätzliche Nutzung unserer Wäl-

der. Wald- und Holzwirtschaft stecken nicht zuletzt wegen eines grossen Konkurrenzdrucks durch die Holzimporte in einer prekären wirtschaftlichen Lage. Die allgemeine Situation lässt sich nur verbessern, wenn mehr inländisches Holz abgesetzt werden kann. Entsprechende Massnahmen zur Förderung des inländischen Holzabsatzes sind in Gang.

Mit der zusätzlichen Nutzung unserer Wälder entstehen immer auch Holzsortimente, die praktisch nur für energetische Zwecke verwendbar sind. Aus forstpolitischen und holzwirtschaftlichen Gründen sollte deshalb die Nutzung des Energieholzes verbessert werden.

Mangels geeigneter Anlagen kann das Energieholz heute zum Teil nicht oder nur zu schlechten wirtschaftlichen Bedingungen abgesetzt werden. Eine gezielte Förderung grösserer Holzschnitzelanlagen könnte diese Situation zum Wohle der Wald- und Holzwirtschaft verbessern helfen.

Holzenergie ist neben der Wasserkraft der grösste inländische Energieträger. Vom Potential her könnte sie in den nächsten Jahren mehr zur inländischen Energieversorgung beitragen als alle neuen Energien zusammen. Mit einer vermehrten Nutzung der Holzenergie könnte die Auslandsabhängigkeit unserer Energieversorgung verringert werden. Dies wäre aus energiepolitischen Überlegungen erwünscht.

Holzenergie ist eine regenerierbare Energie. Bei der Verbrennung von Holz entstehen in modernen Anlagen Emissionen in der Grössenordnung vergleichbarer Ölheizungen. Gegenüber letzterer hat die Holzheizung jedoch zwei Vorteile: Erstens entstehen keine Schwefelemissionen. Zweitens wird durch die Verbrennung von Holz der Kohlendioxid-Gehalt der Atmosphäre nicht vergrössert. Beim Verbrennen von Holz entsteht die gleiche Menge Kohlendioxid wie bei der Verrottung im Wald oder auf einer Deponie. Holzenergieanlagen erlauben deshalb die Energiegewinnung im Rahmen eines natürlichen Kreislaufs. Dies ist ökologisch erwünscht.

Die Förderungsmassnahmen sind auf moderne, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Anlagen zu beschränken. Damit werden veraltete, qualitativ schlechte Systeme an der weiteren Verbreitung gehindert. Zur Durchsetzung sollte die Einführung einer Typenprüfung ins Auge gefasst werden, um – ähnlich wie im Bereich Motorfahrzeuge – gute von schlechten Anlagen zu unterscheiden.

Dem Ziel einer raschen Erhöhung der genutzten Energieholzmenge entsprechen grössere Holzenergieanlagen am besten. Derartige Heizungen werden in der Regel am wirtschaftlich sinnvollsten mit Holzschnitzeln betrieben. Die verlangten Förderungsmassnahmen sind deshalb auf derartige Anlagen auszurichten. Grosse Holzheizungen sind in bezug auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit besser realisierbar als eine entsprechend grössere Anzahl kleiner Anlagen. Mit der Konzentration auf grössere Projekte werden zudem Streusubventionen mit kleinen Beträgen vermieden. Der Vollzug der Massnahmen wird einfacher und effizienter.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988**Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988*

Eine zusätzliche Nutzung der Holzenergie bei möglichst geringer Umweltbelastung ist erwünscht und für die Pflege der überalterten Wälder sogar notwendig. Energieholz steht in beachtlichen Mengen zur Verfügung; es könnte einen grösseren Teil des Energieverbrauchs abdecken als heute und damit unseren Energieimport etwas entlasten. Das Haupthindernis, das sich heute einer weiteren Verbreitung der Holzenergie entgegenstellt, ist besonders – wegen den niedrigen Heizölpreisen – die Wirtschaftlichkeit. Eine effiziente Forst- und Energiepolitik, die schliesslich eine vermehrte Nutzung des Holzes und einen stärkeren Einsatz des inländischen Energieträgers zur Folge haben soll, muss hier ansetzen.

Der Bund hat zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Holzes das Impulsprogramm Holz, das Nationale Forschungsprogramm Holz und die Dringlichen Massnahmen zur Waldpflege finanziert. Das Amt für

Bundesbauten hat in bundeseigenen Gebäuden schon einige Schnitzelfeuerungen zum Teil als Pilot- und Demonstrationsanlagen eingebaut und wird auch weiterhin von Fall zu Fall prüfen, ob Holzheizungen realisiert werden können. Holzschnitzelfeuerungen werden meist in der Leistungsgrösse von über 100 kWh erstellt und sind im allgemeinen so gebaut, dass sie auch bei Teillast der Luftreinhalteverordnung entsprechen. Eine Typenprüfung ist für solche Anlagen ungeeignet, solange sie nicht in Serie hergestellt werden.

Der Bundesrat anerkennt die offensichtlichen Vorteile der Schnitzelfeuerungen, er ist bereit, die ganze Kette vom Wald bis zur Feuerung durch das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen zu fördern, dazu gehört die Unterstützung der Forschung, u. a. auch auf dem Gebiet des Energieholzes, er hat aber keine gesetzlichen Grundlagen, einzelne Anlagen finanziell zu unterstützen. Immerhin können begleitende Forschungsarbeiten bei Pilotanlagen mitfinanziert werden; gewisse Kantone gewähren auch direkte Beiträge an solche Anlagen. Mit dem neu vorgesehenen Energieartikel besteht die Absicht, die Entwicklung von Energietechniken, einschliesslich von Pilot- und Demonstrationsanlagen, zu fördern.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Antrag Seiler Hanspeter
Ueberweisung der Motion*

*Proposition Seiler Hanspeter
Adopter la motion comme telle*

2. SCHWEIZERISCHE KERNKRAFTWERKE PROJETS DE CENTRALES NUCLEAIRES EN SUISSE

87.924

Motion der LdU/EVP-Fraktion AKW Kaiseraugst. Widerruf der Rahmenbewilligung Motion du groupe AdI/PEP Centrale de Kaiseraugst. Annulation de l'autorisation générale

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rahmenbewilligung für das Atomkraftwerk Kaiseraugst zu widerrufen und Verzichtverhandlungen einzuleiten.

Texte de la motion du 9 octobre 1987

Le Conseil fédéral est chargé d'annuler l'autorisation générale relative à la centrale nucléaire de Kaiseraugst et d'engager les pourparlers nécessaires à régler les problèmes consécutifs à la renonciation au projet.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Zur Begründung seien u. a. folgende Argumente angeführt: – Gefahren der Atomreaktoren (Tschernobyl und Harrisburg usw.);

– grossmehrheitliche Ablehnung des Werks durch die betroffene Bevölkerung;
– fragwürdiger Standort; Unmöglichkeit der Evakuierung;
– fehlende Absprache (Staatsvertrag) mit Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ballung von acht bis zehn Reaktoren im Umkreis von 50 km ab Basel bis zum Jahr 2000;

– ungelöstes Atommüllproblem;
– unbestrittene Erdbebengefahr.
(Diese Liste kann beliebig verlängert werden.)

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom September 1988*

Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988
Wir verweisen auf Teil II, Ziffer 2.2.3.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

88.334

Motion Stucky Kernkraftwerk Kaiseraugst. Nichtrealisierung Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Abandon du projet

Wortlaut der Motion vom 3. März 1988

Der Bundesrat wird beauftragt:

– mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung ihres Kernkraftwerkprojekts abzuschliessen;
– die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG für die im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufenen Gesamtkosten angemessen zu entschädigen;
– die Massnahmen für eine zukunftssichernde Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offen bleibt, mit Nachdruck weiterzuführen.

Texte de la motion du 3 mars 1988

Le Conseil fédéral est chargé:

– de conclure avec la SA Kernkraftwerk Kaiseraugst une convention réglant l'abandon du projet de centrale nucléaire;
– d'indemniser équitablement ladite SA pour l'ensemble des frais qu'elle a encourus en relation avec le projet;
– de continuer résolument de préparer la mise en oeuvre d'une politique énergétique qui maintienne le nucléaire comme option.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Blocher, Bremi, Cotti, Eisenring, Feigenwinter, Hari, Mühlemann, Neuenschwander, Pidoux, Rychen, Wellauer, Wyss Paul, Zbinden Paul (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Eine gesicherte Energie- und Stromversorgung ist für unser Land lebensnotwendig. Trotz Sparanstrengungen wird auch in Zukunft der Strombedarf weiter ansteigen. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde die Projektierung des Kernkraftwerks Kaiseraugst sowie das Bewilligungsverfahren kontinuierlich vorangetrieben.

Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG verfügt über rechtsgültige Standort- und Rahmenbewilligungen für ihr Projekt. Trotzdem ist eine zeitgerechte Realisierung des Projekts aus politischen, staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gründen praktisch unmöglich geworden. Die Fortführung des Projekts ist aus volkswirtschaftlicher Sicht deshalb nicht mehr vertretbar.

Der Beschluss über die Nichtrealisierung des Projekts soll angesichts des ständig zunehmenden Projektaufwands rasch erfolgen. Die in der 20jährigen Geschichte des Kernkraftwerkprojekts angefallenen Gesamtkosten belaufen sich bereits auf rund 1,2 Milliarden Franken. Die Kernkraftwerk

Motion Oester Holzschnitzelfeuerung

Motion Oester Chauffage au bois déchiqueté

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.993
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1171-1172
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 651